

Automaten Phönix GmbH

Allgemeine Verkaufsbedingungen



1. Allgemeines

- 1.1. Alle Kaufverträge über Waren (im folgenden „Produkt“ genannt) zwischen der Automaten Phönix GmbH und dem Käufer unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen mit Ausnahme aller ausdrücklich im Vertrag, in der geschäftlichen Vereinbarung, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Sonderbedingungen. Daher sind alle anderen, nicht ausdrücklich von Automaten Phönix GmbH akzeptierten Bedingungen in jeglichem Sinne wirkungs- und bedeutungslos.
- 1.2. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Sonderbedingungen des Käufers sind in keinem Falle verbindlich für die Automaten Phönix GmbH, auch wenn sie nicht ausdrücklich abgelehnt wurden.
- 1.3. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten als dem Käufer mitgeteilt, sobald dieser den Vertrag oder die geschäftliche Vereinbarung unterzeichnet bzw. ihm ein Verkaufsangebot von Automaten Phönix GmbH oder eine Auftragsbestätigung zusammen mit diesen Verkaufsbedingungen zugesandt wird.

2. Auftragsabwicklung und -umfang

- 2.1. Damit ein Auftrag als wirksam erachtet werden kann, muss innerhalb von 3 Tagen eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung seines Eingangs durch die Automaten Phönix GmbH erfolgen. Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Käufer von der Annahme Kenntnis erhält.
- 2.2. Wird ein Auftrag storniert bzw. der Vertrag auf Wunsch oder Verantwortung des Käufers nicht durchgeführt, ist Automaten Phönix GmbH berechtigt, die vom Käufer geleisteten Zahlungen einzubehalten. Ist noch keine Zahlung erfolgt, ist Automaten Phönix GmbH berechtigt, 70% des Auftragspreises als Entschädigung in Rechnung zu stellen.

3. Preise

- 3.1. Die Kaufpreise sind Netto-Preise ohne Mehrwertsteuer, sonstige Steuern oder weiteren Gebühren und Angaben, deren Angabe später zu den entsprechenden Steuersätzen in der Rechnung erfolgt. Falls laut Vertrag, geschäftlicher Vereinbarung oder Auftragsbestätigung nicht anderweitig festgelegt, beinhalten die Preise keine Kosten für Verpackung, Transport, Versand, Versicherung, Tests, Montage, Zusammenbau, Anschluss und Installation und gelten ab Werk (Automaten Phönix GmbH)

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Falls nicht anderweitig vereinbart, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung auf ein von Automaten Phönix GmbH angegebenes Konto.
- 4.2. Der Käufer hat die Zahlung zum Fälligkeitstag zu leisten, ohne dass dafür eine Zahlungsaufforderung erforderlich ist. Bei Zahlungsverzug wird ihm von Automaten Phönix GmbH ab diesem Zeitpunkt ein banküblicher Verzugszins und Spesen in Rechnung gestellt.
Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb von der festgesetzten Frist nach, ist Automaten Phönix GmbH unbeschadet der jeweiligen Rechtsansprüche berechtigt, die Rückgabe des Produkts einzufordern und die vom Käufer bereits geleisteten Zahlungen als Schadensersatz einzubehalten.
- 4.3. Besteht zwischen der Automaten Phönix GmbH und dem Käufer ein Dienstleistungs- bzw. Produkt- oder Ersatzteillieferungsvertrag beliebiger Art, kann dieser durch einen Beschluss seitens Automaten Phönix GmbH beendet werden.
- 4.4. Schecks und Wechsel gelten nur erfüllungshalber, Wechselzinsen und Spesen trägt der Käufer.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die Lieferung des Produkts erfolgt unter erweitertem Eigentumsvorbehalt des Unternehmens Automaten Phönix GmbH. Dieser gilt so lange, bis alle Zahlungsbedingungen vom Käufer vollständig erfüllt wurden und das Produkt somit in sein Eigentum übergeht. Sollte der Käufer bei Nicht-Zahlung die Rückgabe des Produkts nicht freiwillig vornehmen, ist Automaten Phönix GmbH ab diesem Zeitpunkt dazu berechtigt, das Produkt vom Aufbewahrungsort aus den Räumlichkeiten des Käufers zu entfernen und die dadurch entstehenden Transportkosten in Rechnung zu stellen.

6. Lieferbedingungen

- 6.1. Unsere Sendungen berechnen wir zu den, an dem Tage der Lieferung, ab Versandort gültigen Preise.
- 6.2. Kürzung der Bestellung, auch nach Annahme, behalten wir uns vor.

7. Lieferfrist

- 7.1. Die Lieferung des Auftrags erfolgt gemäß den Bedingungen laut Vertrag oder Auftragsbestätigung. Ist kein Lieferort angegeben, gelten als solcher Werk von der Automaten Phönix GmbH.

8. Prüfung und Entgegennahme

- 8.1. Nach Erhalt der Lieferung muss der Käufer deren Inhalt bis spätestens 2 Tage nach Empfang der Ware auf mögliche, der

Automaten Phönix GmbH zuzuschreibende Mängel und/oder Fehler überprüfen und falls zutreffend die Automaten Phönix GmbH unverzüglich darüber unterrichten. Der Käufer muss dem Lieferant den Empfang der Ware stets durch seine Unterschrift quittieren und bei der Entgegennahme anmerken, dass deren Kontrolle/Überprüfung noch aussteht.

- 8.2. Sollte die Lieferung Mängel und/oder Fehler aufweisen, die dem Unternehmen Automaten Phönix GmbH zuzuweisen sind, trifft dieses die erforderlichen Maßnahmen, um die Fehler und/oder Mängel zu beseitigen oder es erfolgt eine Gutschrift. Weitere Ansprüche, auch Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 8.3. Nach Ablauf der 2 Tage ab Entgegennahme der Lieferung seitens Käufer gilt die Lieferung als akzeptiert, falls die Automaten Phönix GmbH bis dahin keine schriftliche Mitteilung über eventuelle Mängel und/oder Fehler erhalten hat.

9. Höhere Gewalt

- 9.1. Wird die Automaten Phönix GmbH durch höhere Gewalt ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gehindert, wird die Einhaltung der betreffenden Verpflichtungen für die nach vernünftigem Ermessen und unter den entsprechenden Umständen erforderliche Dauer ausgesetzt, ohne dass dadurch eine Haftung für die Automaten Phönix GmbH entsteht.
- 9.2. Bei Auftreten von höherer Gewalt teilt die Automaten Phönix GmbH dies unter Angabe von Grund und voraussichtlicher Dauer des Umstands dem Käufer schnellstmöglich mit. Ebenso informiert es den Käufer über dessen Beendigung und gibt dabei den Erfüllungszeitraum für die ausgesetzten Verpflichtungen an.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Die Haftung der Automaten Phönix GmbH, seiner Vertreter und Mitarbeiter für die gesamten Ansprüche aus der Erbringung oder Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen geht nicht über den Vertragspreis hinaus und umfasst keine Schadensersatzleistungen für besondere Direkt- oder Folgeschäden. Die Haftungsbeschränkung in diesem Punkt gilt vor etwaigen Haftungsbeschränkungen in anderen Dokumenten diesen Vertrags, die im Widerspruch zu dieser stehen oder nicht mit ihr vereinbart sind, es sei denn eine solche Bestimmung schränkt die Haftung der Automaten Phönix GmbH in höherem Maße ein.

11. Teilweise Ungültigkeit

- 11.1. Die etwaige Ungültigkeit und Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln der Allgemeinen Verkaufsbedingungen führen nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit übriger Bestimmungen.

12. Geistiges und gewerbliches Eigentum

- 12.1. Das geistige und/oder gewerbliche Eigentum des Produkts und die dem Käufer überlassenen Informationen sowie die Informationen über die im Auftrag enthaltenen Anlagen und zugehörigen oder damit in Zusammenhang stehenden Elemente sind Eigentum der Automaten Phönix GmbH. Die Nutzung seitens des Käufers zu anderen Zwecken als die der Verwendung des Produkts, ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt ebenso für die Erstellung vollständiger Kopien oder Teilkopien oder die Nutzungsabtretung an Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens Automaten Phönix GmbH.
- 12.2. Nutzung von Marken, Logos, Etiketten und Werbematerial: Firmen- und Warenzeichen von der Automaten Phönix GmbH, insbesondere die Firmenmarke, dürfen vom Käufer nur im Rahmen der ausdrücklich mit der Automaten Phönix GmbH schriftlich und separat vereinbarten Bestimmungen genutzt werden.

13. Kündigung

- 13.1. Jede Vertragspartei kann den Vertrag durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei kündigen, wenn eine der Parteien einen schwerwiegenden Vertragsbruch begeht. Ein Vertragsbruch gilt nur dann als schwerwiegend, wenn die vertragsbrüchige Partei zuvor schriftlich angemahnt und der Verstoß von ihr nicht innerhalb von 15 Tagen ab der Benachrichtigung behoben wurde.
- 13.2. Bei einer Kündigung hat die vertragserfüllende Partei Anspruch auf Schadensersatz für die ihr infolge des Vertragsbruchs der anderen Partei entstandenen Schäden. Dabei gilt die in Punkt 10 festgelegte Haftungsbeschränkungen für die Automaten Phönix GmbH.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Zuständigkeit.

- 14.1. Die vorliegenden Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht und werden gemäß diesem ausgelegt. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf jeden anderen möglichen Gerichtsstand und unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Montabaur (Deutschland).